

**Satzungsnachtrag Nr. 43
zur Satzung vom 14.05.2002**

Der vorstehende Satzungsnachtrag Nr. 43 wurde vom Verwaltungsrat der Salus BKK am 08.12.2017 beschlossen.

Artikel I

A.

§ 1 Name, Sitz und Bereich der Betriebskrankenkasse Absatz II.

erhält folgende neue Fassung:

- II. Der Bereich der Betriebskrankenkasse erstreckt sich auf
- die Philipp Holzmann AG i.L. Frankfurt am Main,
 - die Franki-Grundbau GmbH & Co. KG mit Hauptsitz in Seevetal und den Niederlassungen in
Oldenburg
Düsseldorf
Berlin
Stuttgart und
Frankfurt,
 - die Frankfurter Immobiliengesellschaft mbH i.L. Frankfurt am Main,
 - die STRABAG Wasserbau GmbH
Zweigniederlassung Münster,
 - die Apleona HSG GmbH mit Hauptsitz in Neu-Isenburg und den Niederlassungen im gesamten Bundesgebiet

B:

§ 13c Zusätzliche Satzungsleistungen Absatz VIII. Flash Glukose Messsystem Ziffer III.

erhält folgende neue Fassung:

- III. Die Salus BKK übernimmt die Kosten für das Auslesegerät einmalig in Höhe von bis zu 59,90 Euro und die Kosten für Sensoren in Höhe von bis zu 59,90 Euro je Sensor alle zwei Wochen, jedoch maximal die Höhe der tatsächlichen Kosten. Den Versicherten entsteht eine Eigenbeteiligung in Höhe der gesetzlichen Zuzahlung entsprechend den Vorschriften des § 33 Abs. 8 SGB V.

Artikel II

Inkrafttreten:

Die Regelungen treten entsprechend § 34 Abs. 2 Satz 2 SGB IV am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehende Satzungsnachtrag wurde vom Verwaltungsrat der Salus BKK am 08.12.2017 beschlossen und am 27.12.2017 vom Bundesversicherungsamt in der oben genannten Fassung genehmigt.